

**Gebührenordnung zur Friedhofssatzung
der Kath. Kirchengemeinde St. Benedikt
für den Friedhof St. Heinrich Mülhausen**

Position	Gebühr
1. Gebühren für Nutzungsrechte an Grabstellen	
1.1 Wahlgrab/Gruft (Ruhezeit Erdbestattung 30 Jahre, Urnenbestattung 20 Jahre)	
a) für den Erwerb eines Wahlgrabes (Gruft) je Grabstelle	1.260,00 €
b) für den Weiter- oder Wiedererwerb eines Wahlgrabes (Gruft) je Grabstelle und Jahr Die Mindestverlängerung nach Ablauf der Nutzungsdauer beträgt 5 Jahre je Grabstelle.	42,00 €
c) für den Erwerb eines Wahlgrabes (Gruft) mit Grabbeigabe je Grabstelle	1.500,00 €
d) für den Weiter- oder Wiedererwerb eines Wahlgrabes (Gruft) mit Grabbeigabe je Grabstelle und Jahr Die Mindestverlängerung nach Ablauf der Nutzungsdauer beträgt 5 Jahre je Grabstelle.	50,00 €
1.2 Urnengrab (Ruhezeit 20 Jahre)	
a) für den Erwerb einer Urnwahlgrabstelle mit Einfassung (für 2 Urnen)	1.040,00 €
b) für den Weiter- oder Wiedererwerb einer Urnwahlgrabstelle je Grabstelle und Jahr Jahr Die Mindestverlängerung nach Ablauf der Nutzungsdauer beträgt 5 Jahre je Grabstelle.	42,00 €
c) für den Erwerb einer Urnwahlgrabstelle mit Einfassung und Grabbeigabe (für 2 Humanurnen und bis zu 4 Grabbeigaben)	1.240,00 €
d) für den Weiter- oder Wiedererwerb einer Urnwahlgrabstelle mit Grabbeigabe je Grabstelle und Jahr Die Mindestverlängerung nach Ablauf der Nutzungsdauer beträgt 5 Jahre je Grabstelle.	50,00 €
1.3 Reihengrab (Ruhezeit 30 Jahre bei Personen ab dem 5. Lebensjahr, 20 Jahre bei Personen unter 5 Jahren)	
a) für den Erwerb eines Reihengrabes bei der Bestattung von Personen ab 5 Jahren	750,00 €
b) für den Erwerb eines Reihengrabes bei der Bestattung von Personen unter 5 Jahren	320,00 €
1.4 Die Gebühren für Nutzungsrechte erhöhen sich um 1/3, wenn der Verstorbene/die Verstorbene den (letzten) Wohnsitz ausserhalb der Kirchengemeinde St. Benedikt hatte oder keiner Konfession angehörte.	
2. Gebühren für das Ausheben von Gräbern	
a) Ausheben von Gräbern der Positionen 1.1.a, 1.2.a und 1.3.a und b: Abrechnung durch den Friedhofsgärtner	Nach Aufwand
d) Ausheben von Gräbern im Zusammenhang mit Umbettungen oder Ausgrabungen	Nach Aufwand
3. Benutzung der Friedhofskapelle und Aufbahrungsräume	
a) Unterbringung von Leichen in einer Zelle je Tag - mindestens - höchstens	50,00 € 150,00 € 300,00 €
b) Stand-/ Aufbewahrungsg Gebühr von Urnen ab dem 15ten Tag je Tag	5,00 €
c) Nutzung der Friedhofskapelle	180,00 €
4. sonstige Gebühren	
a) Verwaltungsgebühren für Umbettungen, Ausgrabungen, Überführungen	200,00 €
b) Gebühr für ausserplanmäßige gottesdienstliche Feiern für Pfarrangehörige	50,00 €
c) Genehmigungsgebühr für Grabmale, Grab-/Gedenksteine, Grabplatten, Grabeinfassungen	50,00 €
d) Entfernen von Grabmalen, Grab-/Gedenksteine, Grabplatten, Grabeinfassungen über die Kirchengemeinde	Nach Aufwand
e) Zuführung von Grabbeigaben ohne zeitgleiche Beisetzung einer Humanurne	100,00 €
5. Gebührenschuldner	
a) Gebührenschuldner ist der/die jeweilige Antragsteller/Antragstellerin.	
6. Entrichtung der Gebühren	
a) Die Gebühren sind innerhalb von 28 Tagen nach Zugang der von der Friedhofverwaltung versandten Gebührenrechnung fällig und an die Friedhofkasse St. Heinrich - Mülhausen zu entrichten.	

**Gebührenordnung zur Friedhofssatzung
der Kath. Kirchengemeinde St. Benedikt
für den Friedhof St. Heinrich Mülhausen**

Die vorstehende Gebührenordnung hat der Kirchenvorstand in seiner Sitzung am 08.12.2015 beschlossen. Sie tritt nach Genehmigung durch das Generalvikariat Aachen am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntgabe in Kraft.

Aushangbeginn: 01.06.2016

Friedhofsgebührenordnung und -satzung liegen im Pfarrbüro zur Einsichtnahme während der üblichen Dienststunden aus. Eine Kopie kann gegen Kostenerstattung ausgehändigt werden.

Kontaktadresse der Kath. KG St. Benedikt:

Friedhofsverwaltung

Frau Spettmann

Dunkerhofstr. 4

47929 Grefrath

☎ 02158/9530212

Email: verwaltung-grefrath@gdg-grefrath.de

homepage: www.gdg-grefrath.de